

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirates im Stadtteil Werdorf der Stadt Aßlar**

Gemäß § 58 Abs. 2 KWO gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass ich gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG das Ausscheiden des Ortsbeiratsmitgliedes, Frau Dörte Petersen, Im Stück 2a, 35614 Aßlar-Werdorf, vom Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - GRÜNE - aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Werdorf der Stadt Aßlar, festgestellt habe.

Frau Petersen hat mit Schreiben vom 28. Juli 2018 als gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der - GRÜNEN -, auf ihren Sitz im Ortsbeirat Werdorf verzichtet und dadurch gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 KWG ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Werdorf verloren.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der - GRÜNEN - mit den meisten Stimmen an ihre Stelle.

Ich stelle daher gemäß § 34 Abs. 3 Satz 1 KWG

**Frau Katharina Menz,  
geb. 1992 in Gießen,  
wohnhaft Bachstraße 64, 35614 Aßlar-Werdorf,**

als Nachrückerin in den Ortsbeirat Werdorf fest.

Gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 KWG i. V. m. § 23 Abs. 1 KWG hat Frau Menz mit meiner Feststellung ihr Mandat als Mitglied des Ortsbeirates Werdorf erworben.

Gegen meine Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i. V. m. § 25 KWG.

Aßlar, 08. August 2018

Der Wahlleiter der Stadt Aßlar  
Michael Schaaf